



Das Straßengesetz definiert Kreisstraßen als Verkehrswege, "die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind". Ferner dienen Kreisstraßen dem „Anschluss einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege".

Die Kreise entscheiden als Eigentümer dieser Straßen über Neubau, Aus- und Umbau. Und es ist die Aufgabe der Landratsämter, für die Instandhaltung und die Verkehrssicherheit zu sorgen.

Heutzutage liegt der Schwerpunkt sicherlich weniger im Straßenneubau als vielmehr in der Erhaltung und Sanierung sowie im Beseitigen von Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkten. So werden zum Beispiel gefährliche Kreuzungen in den letzten Jahren durch Kreisverkehre sicherer gemacht und durch diese Maßnahmen den Verkehrsanforderungen angepasst. Auch Investitionen in Ortsumgehungen oder Fahrbahnteilern vor Gemeindeeinfahrten werden gefördert.

Sichere und reibungslos nutzbare Verkehrswege mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Umwelt sind unser Ziel.

Immer mehr rückt auch von Seiten der Wohnbebauung der äußerst dringliche Lärmschutz in den Vordergrund. Hier ist meiner Meinung nach noch in einigen Gemeinden, aber auch von Seiten des Landkreises Handlungsbedarf. Des Weiteren müssen heute schon Zukunftsprojekte bez. des Straßenbaus definiert werden. Damit zum einen die Wohnbebauung freigehalten werden kann, aber auch zum anderen die Bürgerinnen und Bürger keine Überraschungsmomente erleben müssen.

Unser besonderes Anliegen in den letzten Jahren war auch der Radwegneubau entlang von Kreisstraßen und von Gemeindeverbindungsstraßen. Hier gibt es auch noch jede Menge zu Arbeit.